

Hinweise zum mündlichen Prüfungsfach

Die 5. (mündliche) Abitur-Prüfung ist eine „vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch“.

Ziele:

- Fachliches Wissen nachweisen.
- Die Fähigkeit zur Darstellung dieses Wissens unter Beweis stellen (eigenständige Recherche, Aufbereitung der Materialien, Fähigkeit zur Problemlösung).
- Transferfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz zeigen.
- Nicht nur Unterrichtsstoff reproduzieren!

Themenvorschläge:

- Bis spätestens **05.04.2019, 12:30 Uhr** sind **vier Themen** im Einvernehmen mit der Lehrkraft schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Oberstufenberater abzugeben.
- Das Formular mit den Themenvorschlägen wird in 4-facher Ausfertigung unterschrieben vorgelegt. Ein Exemplar verwahren jeweils der Schüler und die Fachlehrkraft bei sich, ein weiteres wird bei den Oberstufenkoordinatoren archiviert und das vierte Exemplar wird über die Oberstufenkoordinatoren an den Prüfungsvorsitzenden weitergeleitet.
- Es kommen alle Themenbereiche des Lehrplans der Kursstufe in Betracht.
- Die Entscheidung des Prüfungsvorsitzenden über das endgültige Thema wird eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

Prüfungsablauf:

- Zusammenhängender Vortrag von 10 Minuten.
- Prüfungsgespräch von 10 Minuten, das sich zunächst auf den präsentierten Inhalt und sein unmittelbares Umfeld bezieht. Anschließend wird das Thema in größere fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge eingeordnet; es kann auch eine Ausweitung auf weitere Themen des Lehrplans vorgenommen werden.
- Der Prüfungsvorsitzende bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen!

Gestaltung der Präsentation:

- Kein Medieneinsatz um jeden Preis!
- Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. Die Präsentation kann medienunterstützt sein (z.B. Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware, Modelle, Experimente, etc.).
- Die Präsentation muss den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z.B. Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss).
- Sie wird in **freier Rede** auf der Grundlage von Stichworten gehalten.
- Die Prüfungskommission erhält ein einseitiges (DIN A4) **Thesenpapier** mit folgendem Inhalt: Name, Thema, Gliederung des Vortrages, Inhalt in Kurzform, alle benutzte Quellen

Wichtig:

- Es besteht gegenüber der Schule kein Anspruch auf die Verfügbarkeit bzw. Funktionstüchtigkeit technischer Mittel wie Laptop, OHP, Beamer etc.!
- Gegebenenfalls wird ein Datenprojektor (OHP, Beamer) gestellt; jeder Schüler ist selbst verantwortlich für die Kompatibilität und die Funktionsweise in der Prüfung!
- Beim Ausfall technischer Hilfsmittel wird die Prüfung **nicht** unterbrochen/abgebrochen!